

Saarbrücken, den 11.04.2025

PRESSEMITTEILUNG

SSGT zum Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD: Viele wichtige Ansätze im Hinblick auf Kommunalfinanzen, Migration, Bürokratieabbau und wirtschaftliches Wachstum - Altschuldenvorschlag greift nicht weit genug

In einer ersten Bewertung sehen der Präsident des Saarländischen Städte- und Gemeindetages (SSGT), Oberbürgermeister Prof. Dr. Meyer, St. Ingbert, sowie der stellvertretende Präsident, Oberbürgermeister Jörg Aumann, Neunkirchen, in dem Koalitionsvertrag viele wichtige und positive Ansätze für die saarländischen Städte und Gemeinden.

So sei die getroffene Vereinbarung im Koalitionsvertrag zur Altschuldenregelung ein wichtiges Signal für die saarländischen Städte und Gemeinden dafür, dass das Thema der kommunalen Verschuldung in Berlin parteiübergreifend ernst genommen wird. „Die angekündigten Finanzmittel des Bundes in Höhe von 250 Millionen Euro jährlich für hochverschuldete Kommunen bundesweit genügen jedoch bei weitem nicht zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“, so die Vertreter des SSGT.

„Der jetzige Vorschlag ist in dieser Form leider keine abschließende Lösung der Altschuldenproblematik der Kommunen.“ Die im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellten Bundesmittel würden allenfalls ausreichen, um das Problem allein für die saarländischen Städte und Gemeinden zu lösen. Allein die Altschulden der Kommunen in NRW und in Rheinland-Pfalz betragen ein Vielfaches dessen, was die Koalitionsparteien nun bereitstellen wollen. „Insofern sind die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages in unseren Augen zwar eine positive Grundlage für weitere Gespräche zur Lösung der Altschuldenfrage der Städte und Gemeinden, bei der Verteilung der Gelder müssten die strukturell unterfinanzierten Saar-Kommunen aber ihre besondere Berücksichtigung finden“, betonen Meyer und Aumann.

Gerade weil die Mittel zur Lösung der Altschuldenfrage nicht auskömmlich sein werden, erinnern die Vertreter des SSGT daran, dass zudem die Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur tatsächlich auch bei den Kommunen ankommen müssen, um den Sanierungsstau aufzulösen. „Neben der Frage der Altschulden muss eine nachhaltige Kommunalfinanzierung für mehr Investitionen und eine lebendige kommunale Selbstverwaltung in den Mittelpunkt der Bemühungen von Bund und Land.“

Daneben sind nach Auffassung des SSGT die Beschlüsse zur Steuerung der Migration und zur Integration, der erkennbare Wille zum Abbau von überflüssiger Staatsbürokratie sowie der Anspruch, die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands wieder voranzutreiben, wichtige und positive Signale.

Eine besondere Bedeutung für die Kommunen stellt laut Meyer und Aumann die Zusage an die Kommunen dar, dass sich die neue Bundesregierung an dem Prinzip der sog. Veranlassungskonnexität - „Wer bestellt, bezahlt“ - orientieren will. Es ist eine langjährige Forderung sämtlicher kommunaler Spitzenverbände in ganz Deutschland, dass der Bund und die Länder nur dann neue Aufgaben für die Kommunen entstehen lassen dürfen, wenn diese auch für eine vollumfängliche Gegenfinanzierung Sorge tragen. Wichtig ist, dass diese Zusage in den kommenden Jahren dann auch tatsächlich eingehalten wird.

Abschließend sehen die Verbandsvertreter in dem Koalitionsvertrag eine gute Grundlage, die aber in vielen Bereichen während der konkreten Regierungsarbeit nachgeschärft werden muss.